

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/Juso (Stefan Jordi) vom 2. September 2004: Fuss- und veloverkehrsfreundliches Bern; Abstimmen der Anwendungs-Grundsätze bei der Strassenmarkierung auf jene des Kantons (04.000461)

An seiner Sitzung vom 9. Juni 2005 hat der Stadtrat das vorliegende Postulat stillschweigend überwiesen. Auf den Antrag des Gemeinderats, die Antwort als Prüfungsbericht gelten zu lassen, wurde jedoch nicht eingetreten. Die damaligen Ausführungen gelten noch heute. Sie sind nachfolgend noch einmal wieder gegeben und mit den Erfahrungen eines weiteren Jahres ergänzt.

Die Schweiz differenziert markierte Linien und Piktogramme nach den Farben weiss und gelb:

- Gelb wird verwendet, wenn sich die Markierung an eine einzelne Verkehrsteilnehmerkategorie (Fussverkehr, Veloverkehr, Busverkehr) richtet, z.B. Fussgängerüberwege, Bus- und Radstreifen etc.).
- Weiss wird verwendet, wenn die Markierung für alle Verkehrsteilnehmenden gleichsam bestimmt ist, z.B. Sicherheitslinien, Randlinien, Trennlinien von Fahrstreifen etc.

Die Signalisationsverordnung SSV lässt bei Radstreifen – ausser bei „ausgeweiteten Radstreifen“ – offen, ob die Warte- (Kein Vortritt) oder die Haltelinie (Stoppstrasse, Haltebalken vor Lichtsignalen) in Weiss oder Gelb zu markieren ist. Bei „ausgeweiteten Radstreifen“ ist seit 1994 jedoch ausdrücklich „Gelb“ vorzusehen. Dies bewog den Kanton, bei Radstreifen auch im Fall von Halte- und Wartelinien generell auf „Gelb“ umzustellen.

Die Stadt sah damals von einer Umstellung von „Weiss“ auf „Gelb“ ab mit der Begründung, der Ersatz „eingeleger Markierung“ (eine in der Stadt früher verbreitete Markierungsform) durch neuartige Markierungsfarben sei aufwändig und teuer.

Im Zuge baulicher Erneuerung der Strassenbeläge ist heute die „eingelegte Markierung“ auch in Bern praktisch überall verschwunden. Trotzdem hält die Stadt bei der Ausführung neuer Markierungslinien an der nun nicht mehr begründbaren Sonderlösung fest.

Eine weitere Abweichung zwischen kantonaler und kommunaler Praxis betrifft den Einsatz von Sperrflächen. Hier wäre bei Übernahme der Kantonspraxis sogar ein Spareffekt erzielbar. Die Verwendung unterschiedlicher Praxen auf kleinem Raum bei der Anwendung von Markierungslinien verunsichert und setzt die Akzeptanz solcher Linien herab, was den Interessen der Verkehrssicherheit zuwider läuft.

Der Gemeinderat überprüft seine Praxis in Sachen Strassenmarkierungslinien und erklärt sich bereit – ausser in begründeten Fällen – bis spätestens 2007 auf die Richtlinien des Kantons umzustellen.

Bern, 2. September 2004

Postulat Fraktion SP / Juso (Stefan Jordi, SP); Oskar Balsiger, Beat Zobrist, Sabine Schärler, Raymond Anliker, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Andreas Krummen, Walter Christen, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf

Bericht des Gemeinderates

Zur Verwendung der Farbe von Warte- und Haltelinien hält die Signalisationsverordnung im Artikel 75 Folgendes fest:

¹ Die Haltelinie (weiss, ununterbrochen, quer zur Fahrbahn) zeigt an, wo die Fahrzeuge beim Signal «Stopp» und gegebenenfalls bei Lichtsignalen, Bahnübergängen und Fahrstreifen für den abbiegenden Verkehr usw. halten müssen. Der vorderste Teil des Fahrzeugs darf die Haltelinie nicht überragen.

² [...]

³ Die Wartelinie (Reihe weisser Dreiecke quer zur Fahrbahn) zeigt an, wo die Fahrzeuge beim Signal «Kein Vortritt» gegebenenfalls halten müssen, um den Vortritt zu gewähren. Der vorderste Teil des Fahrzeuges darf die Wartelinie nicht überragen.

⁴ [...]

⁵ [...]

⁶ Halte- oder Wartelinien, die sich ausschliesslich an die Führer von Fahrrädern und Motorfahrrädern richten (z.B. auf Radstreifen, Radwegen), können gelb sein.

Der letztgenannte Absatz 6, der die gelbe Markierung von Halte- oder Wartelinien erlaubt, ist seit dem 1. Juni 1998 in Kraft. Bis im Sommer 2004 hielt die Stadt Bern gemäss der früheren Fassung an der nach wie vor rechtsgültigen weissen Markierung von Haltebalken und Wartelinien fest. Dann wurde die Praxis der neuen Kann-Bestimmung angepasst. Seither werden Halte- und Wartelinien, sofern sie sich ausschliesslich an den Fahrrad- und Motorfahrradverkehr richten, gelb markiert. So ist es beispielsweise an der Schanzenstrasse und im Fischermätteli geschehen. Die Anpassung wurde in der Öffentlichkeit grösstenteils positiv aufgenommen und ist heute unbestritten. Im Zuge von Projekten und Unterhaltsarbeiten sollen über die Jahre alle noch bestehenden weissen Halte- und Wartelinien des leichten Zweiradverkehrs ersetzt werden.

Auch in Bezug auf die Markierung von Sperrflächen wurde die Praxis geändert: Seit Sommer 2004 werden Sperrflächen nur noch sehr zurückhaltend eingesetzt. Auch dies hat nur in einzelnen Fällen zu Problemen geführt: Z.B. wurden in Gebieten mit hohem Parkdruck Fahrzeuge an gefährlichen Stellen abgestellt, was sowohl bei der Anwohnerschaft als auch bei den Automobilistinnen und Automobilisten grossen Ärger auslöste. Vereinzelt mussten nachträglich noch Sperrflächen ergänzt werden. Eine Anpassung der Grundsätze hat sich aber als nicht notwendig erwiesen.

Zwischen den kantonalen und den städtischen Markierungspraxis gibt es heute kaum mehr Unterschiede. Zwischen den jeweiligen Fachstellen für die Strassenmarkierung bestehen gute Kontakte, was eine gemeinsame Weiterentwicklung der Markierungspraxis erlauben wird.

Bern, 23. August 2006

Der Gemeinderat